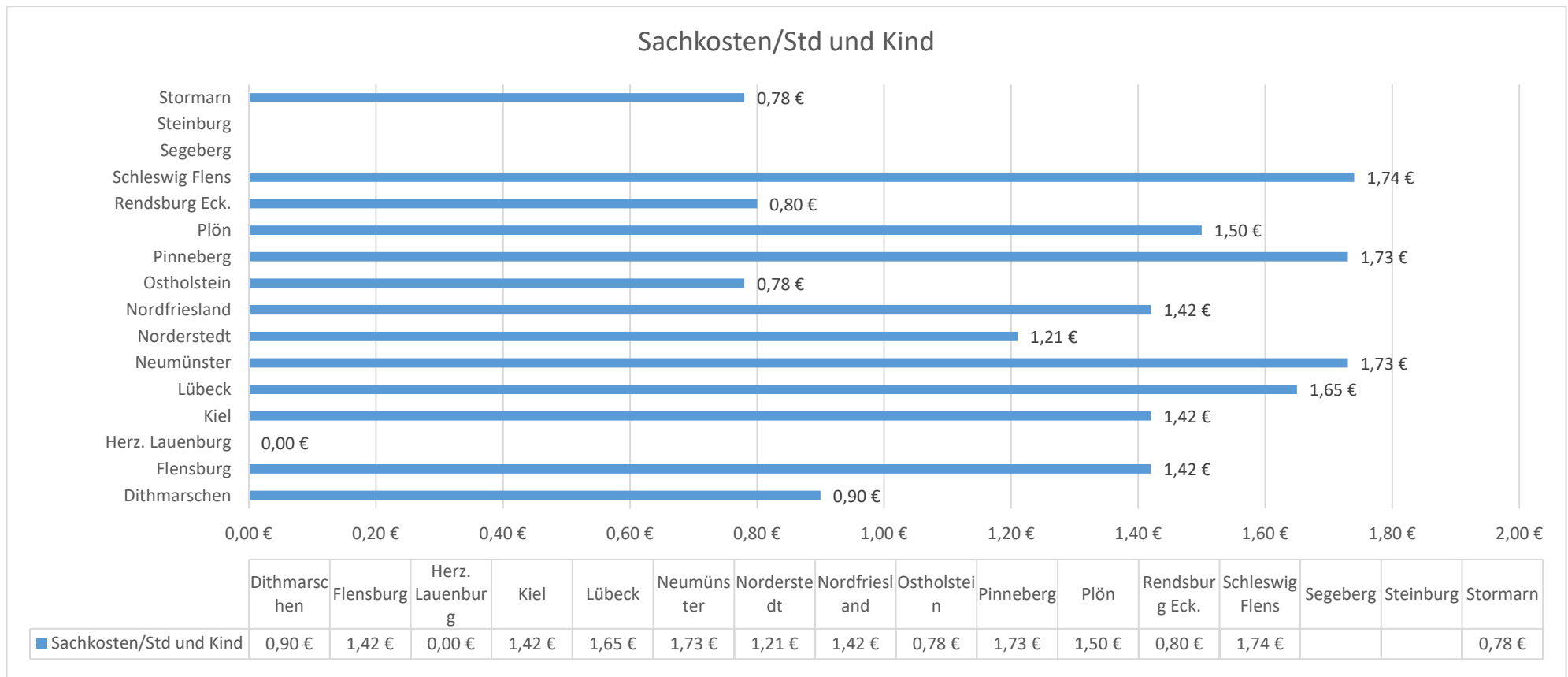


Ermittlung der ausgelegten/zu erstattenden Sachkosten an Kindertagespflege-Stätten in Schleswig-Holstein 2018/2019

Evaluationen, Gutachten... wurden den Dienstleistern i.d.R. nicht vorgelegt. Die Erstattung der ausgelegten SK erfolgte entweder zu Monatsbeginn oder zum Monatsende. Es wurden Stundensätze und Pauschalen erstattet. Je nach Einsatz waren Kindertagespflegepersonen mit minutengenauen oder sogar mit pauschalen Rückforderungen konfrontiert, wenn die Kinder nicht angeliefert/früher abgeholt wurden. Eine Region hat insgesamt 1,50€ Lohn und SK pauschal ohne Ausweisung erstattet. Davon war 1€ freiwilliger (verlorener) Zuschuss von Kommunen. Nicht vergütete Beträge mussten riskant von Eltern eingezogen werden.



*Lücken sind fehlende Informationen.

Quellen = Rahmenvereinbarungen/Satzungen/Richtlinien